

Beschluss Nr. 245/2021

Schwyz, 13. April 2021 / ju

Postulat P 9/20: Erneuerung Leitbild Nachhaltiges Bauen

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 24. November 2020 haben die Kantonsräte Willi Kälin und Dr. Urs Rhyner sowie Kantonsrätin Marlene Müller folgendes Postulat eingereicht:

« Im Beschluss Nr. 1697/2006 vom 12. Dezember 2006 hat die Regierung dem Kantonsrat beantragt das Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Postulate P 1/03 und P 7/02 konnten als erledigt abgeschrieben werden. Damit hat der Kanton Schwyz ein unterstützendes Instrument als Teilstrategie zur Immobilienstrategie und zum Immobilienmanagement erhalten.

Die Zielsetzungen des Leitbildes sind:

- Der Kanton Schwyz anerkennt die Forderung zu nachhaltigen Investitionen und nimmt eine Vorbildfunktion wahr;*
- Durch ressourcensparendes und energieeffizientes Planen und Bauen setzt sich der Kanton Schwyz für eine nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung von Bauten und Anlagen ein;*
- Neue Bauten und Anlagen sowie Gesamterneuerungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln, realisieren und betreiben;*
- Bei Teilsanierungen und Unterhaltmassnahmen sind die Grundsätze der Nachhaltigkeit auf die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und Verträglichkeit mit der Bausubstanz (Historische Objekte) zu prüfen, ein hoher Umsetzungsgrad anzustreben und bei Zielkonflikten wirkungsorientierte Prioritäten zu setzen;*
- Mit dem Leitbild soll eine gezielte Systematik und methodische Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gefördert und transparent gemacht werden;*
- Das Leitbild definiert verbindliche Grundsätze und Zielsetzungen zum nachhaltigen Planen und Bauen, Betreiben und Unterhalten sowie zur Nutzung von Liegenschaften und Gebäuden.*

Die nachfolgenden Grundsätze werden bei der Zielerreichung angewandt:

- Der Kanton ist bestrebt, neue Bauten und Anlagen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln, realisieren und betreiben. Diese Grundsätze (Anforderungen) stehen keinesfalls im Widerspruch zum Anspruch Bauten von hoher architektonischer Qualität zu planen und zu bauen. Für die einzelnen Vorhaben / Projekte gilt die Systembetrachtung mit den Konzepten zu Nutzen, Nachhaltigkeit, Kosten, Architektur / Gestaltung und Lebenszyklus;*
- Die Planungen und Massnahmen des Kantons zielen auf eine stetige Reduktion des Energieverbrauchs und der Substitution der nicht erneuerbaren Energien;*
- Bei allen Entscheiden zur Steigerung der Energieeffizienz sind die Kriterien der Nachhaltigkeit einzubeziehen: Minimale Gesamtkosten (Ökonomie), maximaler ökologischer Nutzen (Umweltaspekte) sowie Glaubwürdigkeit intern und extern (Öffentlichkeit). Die Umweltkosten werden berücksichtigt;*
- Energieeffizienzgewinne führen nicht zwangsläufig zu tieferen Investitionskosten; die Angemessenheit wird jeweils auf den langfristigen Nutzen hin beurteilt;*
- Die Realisierung der Raumbedürfnisse ist nach den strategischen Grundsätzen für das Immobilienmanagement auszurichten;*
- Der Kanton ist sich seiner Verantwortung gegenüber erhaltenswürdiger Bausubstanz bewusst und erfasst und bewertet die Liegenschaften bezüglich Nachhaltigkeit;*
- Bei allen kostenrelevanten Entscheidungen führt der Kanton eine ganzheitliche Beurteilung der Aspekte Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft durch;*
- Die Wirtschaftlichkeit wird gemessen an den langfristigen Kosten unter Einbezug der Investitionen und Nutzungszeit sowie Betriebs- und Unterhaltskosten;*
- Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten.*

Beim Leitbild wurden die wichtigsten sechs Leitkriterien zu den Themen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt herausgebildet. Es sind dies:

- Raumbewirtschaftung*
- Gesunder Innenraum und Ökologie*
- Lange Gebrauchsdauer*
- Energieeffizienz*
- Wirtschaftlichkeit*
- Monitoring sowie Qualitätssicherung*

Das Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ wurde vorausschauend, zukunftsweisend und auch nachhaltig aufgebaut und entspricht auch heute noch in weiten Teilen dem Sinn und Zweck. Trotzdem ist es mittlerweile 14 Jahre alt geworden und muss auf den heutigen Stand erneuert werden. Gerade jetzt, wo grössere Bauten wie KSA in Pfäffikon und Umbauten Kantonsschule Nuolen oder Ausbau Kollegi Schwyz bevorstehen, müsste das Leitbild von Anfang an in die Planung integriert werden. Umso wichtiger ist es jetzt, das Leitbild zeitgemäss mit den aktuellen Normen, Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und allenfalls zu ergänzen oder auszutauschen.

Aktuell soll auch die Thematik Verminderung vom CO₂ Ausstoss in das Leitbild einfliessen und sich mindestens den Zielen des Bundes orientieren. Die Interpretation vom Leitbild könnte heute durchaus so ausgelegt werden, dass zum Baustandard MINERGIE ECO das Modul MQS (Betrieb) dazugehört.

Antrag:

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf zu prüfen, ob dem Kantonsrat ein neues Leitbild für Nachhaltiges Bauen gemäss den oben aufgeführten Überlegungen zu unterbreiten ist.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegen im Sinne einer weiterhin vorbildlichen Immobilienstrategie.»

2. Antwort des Regierungsrates

Mit Beschluss Nr. 1543/2006 stimmte der Regierungsrat dem Leitbild Nachhaltiges Bauen zu. Dieses wurde im Rahmen der Berichterstattung zu zwei erheblich erklärten Postulaten mit Beschluss Nr. 1697/2006 in der Folge dem Kantonsrat unterbreitet, welcher vom Bericht an seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 grossmehrheitlich Kenntnis nahm.

Aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklung namentlich im Bereich des nachhaltigen Bauens einerseits sowie der im Postulat erwähnten grossen Neubauvorhaben des Kantons andererseits erkannte das Baudepartement bereits im Herbst 2020 die Notwendigkeit, das Leitbild Nachhaltiges Bauen zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dementsprechend erteilte es einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Hochbauamts und des Amts für Umwelt und Energie, einen entsprechenden Auftrag. Dabei sollen Grundstruktur und Inhalt des Leitbilds in aktualisierter Form grundsätzlich beibehalten werden, darüber hinaus aber auch etwa die weitergefassten Kriterien des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) berücksichtigt und – damit einhergehend – die Thematik der erneuerbaren Energien speziell beleuchtet werden. Das NNBS ist eine gemeinsame Initiative der KBOB (Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauherren), von Energie Schweiz sowie der Privatwirtschaft und legt den Schwerpunkt beim Bauen nebst Energiefragen, emissionsarmer Erstellung und Betrieb sowie Lebenszykluskosten auch auf regionale Wertschöpfung und Integration in die bestehende Umgebung durch Schaffung von Aussenräumen.

Da das Kantonale Energiegesetz vom 16. September 2009 (SRSZ 420.100), das eine der Grundlagen für das neue Nachhaltigkeitsleitbild bildet, derzeit revidiert wird, kann das Leitbild erst nach der Verabschiedung des Energiegesetzes fertiggestellt werden. Dies wird voraussichtlich im Spätherbst 2021 der Fall sein. In der Folge wird es dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Nachdem die Erneuerung des Leitbilds Nachhaltiges Bauen in Übereinstimmung mit den Forderungen des Postulats bereits ausgelöst wurde, kann dieses als erheblich erklärt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

